

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß Sterneberger Straße“ der Gemeinde Hammah

*erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3
i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß Sterneberger Straße“ öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB i.V.m. §13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Groß Sterneberger Straße“ hat in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020 öffentlich ausgelegt (Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Absatz 2 BauGB). Gleichzeitig hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Absatz 2 BauGB) stattgefunden.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 beschlossen, die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß Sterneberger Straße“ zu ändern und zu ergänzen sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der erneuten Auslegung auf 14 Tage verkürzt.

Die wesentlichen Änderungen des Planentwurfes beinhalten die Änderung der Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung (Reduzierung der Grundflächenzahl GRZ) sowie die Anpassung der örtlichen Bauvorschriften (Zulässigkeit von Holzhäusern).

Der Bereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.



Gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Groß-Sterneberger-Straße“ mit Begründung in der Zeit vom

22.02.2021 - 08.03.2021 (einschließlich)

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Entwurfsunterlagen abgegeben werden können.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich eingereicht oder mündlich in der Samtgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Die geänderten und ergänzten Teile sind in den Entwurfsunterlagen farblich (rot) gekennzeichnet.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:
<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-hammah.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hammah, den 12.02.2021

**Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor**



Holger Falcke



ausgehängt am:
abgenommen am: